

Merkblatt für die Beantragung von Erlaubnissen und Gemeinschaftslizenzen zum gewerblichen Güterverkehr

Hauptabteilung III Gewerbeangelegenheiten KVR III/231 Gewerblicher Kraftverkehr

Notwendige Unterlagen sind ausschließlich im Original vorzulegen

- 1. Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis zum Güterkraftverkehr oder Gemeinschaftslizenz (ist bei uns mittels eines besonderen Antragsformulars durch die zur Führung der Geschäfte zu bestellende Person zu stellen).
- 2. Fahrzeugauflistung des Fuhrparks
- 3. Nachweis der fachlichen Eignung der für die Führung der Geschäfte zu bestellenden Person (IHK-Zeugnis oder IHK-Bestätigung).
- Nur bei Verkehrsleiter*in: den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses
- 5. Nachweis über einen ordnungsgemäßen Betriebssitz (z.B. Mietvertrag)
- 6. Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die antragstellende Person der folgenden Stellen:
 - a) dem Kassen- und Stadtsteueramt, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München oder der sonst örtlich zuständigen Gemeindesteuerstelle,
 - b) Träger der Sozialversicherung des/der Genehmigungsinhabers*in sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen aller Sozialträger der im Unternehmen beschäftigten Personen
 - c) der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Ottenser Hauptstraße 54, in 22765 Hamburg,
 - d) dem Finanzamt, das für die zur Führung der Geschäfte bestellten Person*en zuständig ist und
 - e) dem zuständigen Insolvenzgericht des Amtsgericht München Insolvenzgericht Infanteriestraße 5 80797 München
- 7. Nachweise der finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 2 Berufszugangsverordnung) des/der Antragsteller*in. Formblätter, die bei uns erhältlich sind, müssen nach den Vorgaben ausgefüllt und bestätigt werden
- 8. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für den/der Antragsteller*in sowie für die zur Führung der Geschäfte zu bestellenden Person*en (wird direkt vom Taxibüro beantragt)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für den/der Antragsteller*in sowie die zur Führung der Geschäfte zu bestellenden Person*en (wird direkt vom Taxibüro beantragt)

Zusätzliche erforderliche Unterlagen bei folgenden Unternehmensformen:

Eingetragene Kaufleute, GmbH, OHG, KG

- 10. Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift oder Kopie).
- 11. Bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und den Gesellschaftervertrag oder einen anderen Nachweis der Vertretungsberechtigung
- 12. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, für die juristische Person

GbR

10. Gesellschaftervertrag zum Nachweis der Vertretungsberechtigung.

Hinweise:

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als <u>drei</u>

<u>Monate</u> sein. Sie sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Der Stichtag der

Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als <u>ein Jahr</u> zurückliegen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Sachbearbeitung dauert ab vollständiger Vorlage aller o.g. Unterlagen ca. 12 Wochen. Sie werden über den Verfahrensausgang schriftlich informiert.

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat HA III/231 Gewerblicher Kraftverkehr Stand: September 2024